

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dittes (PDS)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Die Junge Landsmannschaft Ostpreußen (III)

Die **Kleine Anfrage 241** vom 11. Juli 2000 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Dezember 1999 stellte ich die Kleine Anfrage 59 an die Landesregierung und am 23. Dezember 1999 die Kleine Anfrage 60, beide zur Jungen Landsmannschaft Ostpreußen (JLO). Beide Fragen wurden durch die Landesregierung am 10. März 2000 beantwortet. Zur Frage der Beurteilung der JLO durch die Landesregierung antwortete diese mit einer Kurzfassung der Selbstdarstellung der fraglichen Gruppe: "Die im April 1991 gegründete 'Junge Landsmannschaft Ostpreußen e.V.' (JLO) versteht sich laut Vereinssatzung als Nachwuchsorganisation der Landsmannschaft Ostpreußen (LMO). Die JLO gliedert sich in Bundes- und Landesverbände."

Im üblichen deutschen Sprachgebrauch besteht ein semantischer Unterschied zwischen einer Selbstdarstellung und einer Bewertung.

Im Herbst 1999 wurde ein Landesverband Thüringen gegründet. Als Landesvorsitzender fungiert ein bekannter Aktivist des Thüringer Heimatschutzes (Antifaschistisches Infoblatt Nr. 50, 1/2000, S. 1 f.). Sowohl dieser als auch die thüringische Vertreterin im Bundesvorstand unterstützen den neuen Bundesvorstand (ebd.). Dessen Zusammensetzung und Ausrichtung führten dazu, dass der Bundesvorstand der Mutterorganisation, der Landsmannschaft Ostpreußen, bei seiner Sitzung am 29. Januar 2000 der JLO den Status als offizielle Jugendorganisation entzog (Blick nach rechts 4/00, S. 14). Als Ersatz gründeten am 12./13. Februar 2000 mit der offiziellen Linie der LMO konforme Kräfte den Bund Junges Ostpreußen (Blick nach rechts 5/00, S. 14).

Am 9. November 1999 wurde eine Veranstaltung zum Jahrestag des Mauerfalls von der JLO durchgeführt. Mitveranstalter waren die "Deutschland-Bewegung" und die "Bürgerbewegung für Unser Land" (Junge Freiheit 45/99, S. 19). Es referierten drei bekannte Rechtsextremisten mit bundesweiter Bedeutung und vielfachen Funktionen in diversen Organisationen. Im Kulturteil trat u.a. das Duo "Eichenlaub" von der JLO Thüringen "mit teilweise recht kämpferischen Gesängen" auf (DESG-inform 10-12/99, S. 1).

Am 20. September 1999 führte die JLO eine Sonnenwendfeier in Thüringen durch. Auf meine Frage nach Erkenntnissen der Landesregierung zu dieser Veranstaltung erhielt ich die Antwort, die Landesregierung habe keine Kenntnis über Straftaten bei einer Sonnenwendfeier am 20. September 1999.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die JLO?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Mitgliedschaften von Führungspersonen der JLO auf Bundesebene in Gruppierungen der extremen Rechten?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Mitgliedschaften von Funktionären der JLO in Thüringen in Gruppierungen der extremen Rechten bzw. eine Zusammenarbeit mit diesen?

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über eine Referententätigkeit von Repräsentanten der extremen Rechten bei Veranstaltungen der JLO Thüringen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Bündnispartner der JLO die "Deutschland-Bewegung"?
6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Bündnispartner der JLO die "Bürgerbewegung für Unser Land"?
7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Auftritte des Duos "Eichenlaub" bei Gruppierungen der extremen Rechten?
8. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Sonnenwendfeier am 20. September 1999?
9. Wie begründet die Landesregierung, dass ihr Kenntnisstand über die JLO in ihrer Antwort vom 10. März deutlich hinter dem der LMO vom 29. Januar 2000 hinterherhinkte?
10. Wie erklärt die Landesregierung, dass sie durch die Benennung von Fakten, die bereits öffentlich in der Presse behandelt worden waren, "Geheimhaltungsvorschriften und Sicherheitsinteressen des Freistaats Thüringen" berührt sieht?
11. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass der Inhalt eines Verbandsorgans Rückschlüsse auf die ideologische Ausrichtung des tragenden Vereins gestattet?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. August 2000 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Landesregierung sieht davon ab, Anfragen öffentlich zu beantworten, die auf die Ausforschung des Kenntnisstands der Sicherheitsbehörden und insbesondere des Thüringer Landesamts für Verfassungsschutz gerichtet sind. Die nachfolgenden Angaben über rechtsextremistische Bestrebungen im Freistaat Thüringen beziehen sich ausschließlich auf solche Erkenntnisse, die offen verwertbar sind. Für weiter gehende Erkenntnisse steht die Landesregierung zu Auskünften in dafür geeigneten Gremien zur Verfügung.

Zu 1.:

Der Landesregierung sind Pressemeldungen über die Existenz eines Landesverbands der JLO, seine Führungsfiguren und die internen Auseinandersetzungen im Bundesvorstand sowie mit der Mutterorganisation Landsmannschaft Ostpreußen bekannt. Der nur Einzelmitglieder zählende Landesverband Thüringen entwickelte bislang keine eigenen Aktivitäten, sondern trat unter diesem Vereinsnamen nur als Mitbeteiligter in Erscheinung.

Zu 2.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 4.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 5.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 6.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 7.:

Das Duo "Eichenlaub" tritt bundesweit bei Veranstaltungen der rechten Szene mit musikalischen Beiträgen auf.

Zu 8.:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 9.:

Die Landesregierung sieht davon ab, Bewertungen oder nur eingeschränkt verifizierbare Tatsachenbehauptungen von privaten Organisationen im Rahmen der Beantwortung parlamentarischer Anfragen mitzuteilen. Die Landesregierung wies in ihrer Antwort vom 10. März 2000 zudem darauf hin, dass sie aus Gründen des Geheimschutzes davon absieht, ihren Kenntnisstand offen zu legen. Bei der in der Fragestellung enthaltenen Behauptung, der Kenntnisstand der Landesregierung habe hinter demjenigen der LMO "hinterhergehinkt", handelt es sich somit um eine unbewiesene Behauptung. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 10.:

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu 11.:

Das ist von Fall zu Fall zu prüfen.

Köckert
Minister